

Fischeine
 Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
 Abonnementspreis pro Quartal:
 durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. excl. Postgebühren,
 frei in's Haus 1 Mk. 50 Pf.
 Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,
 Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Zeltower

Inserate
 werden in der Expedition:
 Berlin W., Sühm-Strasse 87,
 sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den
 Agenturen im Kreise angenommen.
 Preis
 der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Kreis-



Blatt.

Expedition: Berlin W., Sühm-Strasse 87.

Fernsprech-Anschluß: Amt VI., Nr. 671.

Nr. 152.

Berlin, Donnerstag, den 21. Dezember 1893.

37. Jahrg.

Abonnements-Einladung.

Wir bitten unsere verehrten Leser, beim bevorstehenden Quartalswechsel die Erneuerung des Abonnements (Preis 1 Mark 25 Pf. exclusive Bringerlohn) recht bald bei den Kaiserlichen Postanstalten, den Land-Briefträgern oder unseren Expeditoren bewirken zu wollen, damit in der regelmäßigen Zusendung des Blattes keine Unterbrechung stattfindet.

Das „Zeltower Kreisblatt“ (amtliches Organ für den Zeltower Kreis) erfreut sich einer großen Beliebtheit in einem weitverbreitetsten Leserkreise.

Allezeit treu für Kaiser und Reich erstrebt das „Zeltower Kreisblatt“, sich streng an die Tatsachen haltend, seinen Lesern auf allen Gebieten das Neueste und Wissenswerteste bieten zu können.

Im Rahmen der Politik erörtert in kurzer und sachgemäßer Weise das „Zeltower Kreisblatt“ alle europäischen Fragen und politischen Ereignisse unter spezieller Verwerthung von telegraphischen Nachrichten.

Parlamentsberichte des „Zeltower Kreisblatts“ unterrichten den Leser von dem Gang der Verhandlungen in den Volksvertretungen.

In den Nachrichten aus dem Kreise und der Provinz bringt das „Zeltower Kreisblatt“, unterstützt von vielen Korrespondenten in den einzelnen Ortsgemeinden, alle sich ereignenden Begebenheiten im Kreise u.

Weiter bringt das „Zeltower Kreisblatt“ unter Aus der Reichshauptstadt und Verschiedenes das Beachtenswerthe aller Tagesneuheiten. In der Rubrik Gerichtsverhandlungen finden die täglichen diesbezüglichen Mittheilungen Aufnahme.

Der Handelsbericht des „Zeltower Kreisblatts“ bietet neben dem Coursbericht die Marktberichte der landwirthschaftlichen Erzeugnisse sowie des Central-Viehmarktes in Berlin.

Das besonders sorgsam gepflegte Feuilleton des „Zeltower Kreisblatts“ enthält stets beste Originalromane von außerordentlicher Spannung. Als Extra-Gratisbeilage des „Zeltower Kreisblatts“ erscheint in jeder Sonnabendnummer die „Sonntags-Ruhe“.

Das „Zeltower Kreisblatt“ enthält ferner die ausführlichen Ziehungslisten der preussischen Lotterie, sowie das Repertoire der Berliner Theater.

In dem Anzeigenthail finden Inserate durch die große Verbreitung des „Zeltower Kreisblatts“ im Kreise und darüber hinaus die allergrößte Aufmerksamkeit.

Die Expedition.

Amtliches.

Berlin, den 15. Dezember 1893.
 Seitens der Königl. Intendantur des III. Armee-Corps sind an Vergütung für gewöhnliches Quartier während des Monats August d. Js. zur Zahlung angewiesen worden:

für die Stadt Zeltow	36,41 Mk.
„ „ Gemeinde Briß	113,59 „
„ „ „ Budow	92,28 „
„ „ „ Diederichsdorf	22,42 „
„ „ „ Friedenau	22,42 „
„ „ „ Mariendorf	87,18 „
„ „ „ Rixdorf	123,51 „
„ „ „ Schöneberg	25,39 „
„ „ „ Schönnow	11,62 „
„ „ „ Steglitz	46,29 „
„ „ „ Dt.-Wilmerdorf	21,62 „

Die betreffenden Gemeindebehörden ersuche ich, die Untervertheilung dieser Beträge an die einzelnen Empfangsberechtigten zu bewirken.
 Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
 Stubenrauch, Landrath.

Berlin, den 20. Dezember 1893.
 Die Kreis-Communal- und Kreis-Spar-Kasse bleibt am 29. und 30. dieses Monats des Monats-Abschlusses wegen geschlossen.
 Namens
 des Kreis-Ausschusses des Kreises Zeltow.
 Stubenrauch, Landrath.

Berlin, den 11. Dezember 1893.
 Auf Grund des § 18 des Gesetzes betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abweh- und Unterdrückung von Viehseuchen vom 12. März 1881 werden von uns hiermit die nachstehend aufgeführten Personen als solche bezeichnet, welche im Kreise Zeltow für die Dauer des Jahres 1894 zu dem Amte eines Schiedsmannes zugezogen werden können. Zugleich machen wir die Herren Amtsvorsteher und städtischen Polizeiverwalter des Kreises darauf aufmerksam, daß zu den jedesmaligen Abschätzungen diejenigen Schiedsmänner heranzuziehen sind, welche dem Schätzungs-orte am nächsten wohnen, wenn nicht die Ablehnung aus § 19 des gedachten Gesetzes zu rechtfertigen ist.
 Der Kreis-Ausschuß des Kreises Zeltow.
 Stubenrauch, Landrath.

Nr.	Name.	Stand.	Wohnort.
1	Paul	Gemeinde-Vorsteher	Groß-Beeren
2	Kost	Amtmann	Blankenfelde
3	Rohrbach	Gutsbesitzer	Budow
4	Sartig	Gutspächter	Groß-Beuthen
5	Schmidt	Rgl. Oberamtmann	Carlsdorf
6	Anderfen, Edmund	Deonom	Coepenick
7	Rühl, Rudolph	Deonom	Coepenick
8	Streichan	Gutsbesitzer	Dabendorf
9	Fischer	Amtmann	Diederichsdorf
10	Hafeloff	Gemeinde-Vorsteher	Dremwiz
11	Ring, Ernst	Rgl. Oberamtmann	Düppel
12	Richter	Gutsbesitzer	Falkenberg
13	Neßdorf	Gemeinde-Vorsteher	Gallun
14	Hannemann	Gemeinde-Vorsteher	Alt-Glienick
15	Becker	Lehrer emer. und Eigenthümer	Guffow
16	Dahlmann	Gemeinde-Vorsteher	Lantow
17	Marggraf	Baugutsbesitzer	Groß-Lichterfelde
18	Dehler	Gemeinde-Vorsteher	Mariendorf
19	Barluschke	Ackerbürger	Mittenwalde
20	Krause, Heinrich	Ackerwirth	Mittenwalde
21	Sagen, Gottfried	Fuhrherr	Nowawes
22	Langer, Wilhelm	Hofschlächtermeister	Nowawes
23	Spieth	Gemeinde-Vorsteher	Runsdorf
24	Jania, Wilhelm	Landwirth	Rixdorf
25	Schudoma	Landwirth	Rixdorf
26	Wanzlich, Johann	Landwirth	Rixdorf
27	Stuhlmann, Wilhelm	Mühlensbesitzer	Rixdorf
28	Wassant	Gemeinde-Vorsteher	Rudow
29	Fritsch	Oberamtmann	Ruhleben
30	Wilmann, A.	Gutsbesitzer	Schöneberg
31	Sarre	Eigenthümer	Schöneberg
32	Dunkel, August	Bauverwalter	Schönefeld
33	Bestow, Wilhelm	Gutsbesitzer	Schönnow
34	Lobeth I, Carl	Gemeinde-Vorsteher	Selchow
35	Berlinick	Gutsbesitzer	Steglitz
36	Deegener	Posthalter	Zeltow
37	Hift	Gutsbesitzer	Telz
38	Berlinick, August	Gutsbesitzer	Tempelhof
39	Haberecht	Gutsbesitzer	Tempelhof
40	Schulz	Fleischwirth	Tempelhof
41	Köppen, Friedrich	Ackerbürger	Trebbin
42	Sagen	Ackerbürger	Trebbin
43	Gerlach	Gärtnerbesitzer	Treptow
44	Hinze	Gemeinde-Vorsteher	Wietstod
45	Falkenstein, Albert	Büdner	Dt.-Wilmerdorf
46	Relitz, S.	Kosthüter	Dt.-Wilmerdorf
47	Degener	Posthalter	Rgs.-Wusterhausen
48	Dubrow	Gutsbesitzer	Zehlendorf
49	Keller	Ritterschafts-Rath	Groß-Ziethen
50	Rühne	Fischereibesitzer	Zossen
51	Rittschich	Kaufmann	Zossen
52	Ruden	Baugutsbesitzer	Zachzenbrück

Berlin, den 18. Dezember 1893.
 Die nachstehend bezeichneten Schulverbände haben für die Zeit vom 1. Juli 1893 bis Ende März 1894 folgende Beiträge zur Ruhegehaltsklasse für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen des Regierungsbezirks Potsdam zu zahlen:

Nr.	Name.	Markt	Nr.	Name.	Markt
1	Coepenick	1647,—	46	Heinersdorf (Osdorf)	27,—
2	Mittenwalde	290,25	47	Hoherlehme	20,25
3	Zeltow	553,50	48	Jachzenbrück	47,25
4	Leupitz	40,50	49	Johannisthal	101,25
5	Trebbin	357,75	50	Jühnsdorf	54,—
6	Zossen	479,25	51	Jütchenhof	13,50
7	Aldershof	276,75	52	Kerzendorf	54,—
8	Ahrensdorf	27,—	53	Kiebelufch	27,—
9	Groß-Beeren	87,75	54	Groß-Kienitz	54,—
10	Klein-Beeren	47,25	55	Klein-Kienitz	20,25
11	Groß-Beuthen	27,—	56	Groß-Körbitz	20,25
12	Groß-Westen	60,75	57	Klein-Körbitz	40,50
13	Klein-Westen	20,25	58	Krummensee	40,50
14	Blankenfelde	54,—	59	Lantow	121,50
15	Bohnsdorf	54,—	60	Lichtenrade	74,25
16	Briß	870,75	61	Groß-Lichterfelde	783,—
17	Brusendorf	27,—	62	Köpten	6,75
18	Budow	81,—	63	Löwenbruch	33,75
19	Callinchen	47,25	64	Lüdersdorf	20,25
20	Christindorf	13,50	65	Wag-Machnow	27,—
21	Clausdorf	74,25	66	Klein-Machnow	74,25
22	Cliefow	47,25	67	Maglow	20,25
23	Cummersdorf	40,50	68	Mariendorf	310,50
24	Dabendorf	54,—	69	Mariensfelde	135,—
25	Dahlwitz	20,25	70	Mellen	27,—
26	Dergischow	40,50	71	Miersdorf	27,—
27	Diederichsdorf	47,25	72	Möken	54,—
28	Dremwiz	81,—	73	Müggelsheim	13,50
29	Egisdorf	6,75	74	Neuendorf b. F.	317,25
30	Fahlhorst	47,25	75	Neuendorf b. Tr.	20,25
31	Freidorf	6,75	76	Fern-Neuendorf	54,—
32	Friedenau	175,50	77	Nächst-Neuendorf	33,75
33	Gadsdorf	40,50	78	Neuhof	6,75
34	Gallun	54,—	79	Nikolskoe	74,25
35	Genshagen	20,25	80	Nowawes	769,50
36	Glasow	54,—	81	Rudow	40,50
37	Glienick b. B.	47,25	82	Runsdorf	27,—
38	Alt-Glienick	209,25	83	Barz	20,25
39	Klein-Glienick	87,75	84	Philippsthal	20,25
40	Graebendorf	27,—	85	Ragow	27,—
41	Groeben	60,75	86	Rangsdorf	20,25
42	Grünau	182,25	87	Rehagen	20,25
43	Güterhof	60,75	88	Rixdorf	4178,25
44	Guffow	20,25	89	Rositz	33,75
45	Halbe	67,50	90	Rudow	94,50

Indem ich Vorstehendes zur Kenntniß der resp. Gemeinde- und Schulverbände bringe, bemerke ich, daß diese Beiträge bei der Zahlung der am 1. Januar 1894 fälligen Staatsbeiträge zur Erleichterung der Volksschulasten in Abzug gebracht werden und ersuche ergebenst, die Gemeinde- bezw. Schulasten hiervon gefälligst in Kenntniß zu setzen.
 Der königliche Rentmeister. Schütte.

Berlin, den 18. Dezember 1893.
 Mittels Erlasses vom 11. Dezember d. Js. O. P. Nr. 15 958 — hat der Herr Ober-Präsident die Abtrennung der Gemeinden Schmöckwitz, Zeuthen und Eichwalde von dem 28. Standesamtsbezirk „Waltersdorf“ und deren Vereinigung zu einem neuen Standesamtsbezirk Nr. 60 „Zeuthen“ vom 1. Januar 1894 ab genehmigt.
 Zum Standesbeamten für den neugebildeten Bezirk ist der Amtsvorsteher von der Decken in Schmöckwitz, zu dessen Stellvertreter, der Schöffe Wolf dafelbst ernannt worden.
 Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
 Stubenrauch, Landrath.

Polizei-Verordnung.
 Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-S. 265) und des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-S. 195) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Potsdam nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:
 § 1. Personen, welche Lumpen, Knochen oder rohe Felle sammeln, eintauschen oder feilbieten, dürfen bei Ausübung ihres Gewerbebetriebes Rasch- und Schwaaren, sowie andere Sachen, welche Kindern zum Spielen oder zu sonstiger Beschäftigung in die Hand gegeben und von ihnen mit dem Munde berührt zu werden pflegen, wie Blechinstrumente und ähnliches Spielzeug, Abziehbilder, Schiefertafel- und Bleistift- und dergleichen zum Zwecke der Weiterveräußerung nicht mit sich führen, diese Gegenstände auch in Räumen, in denen Lumpen, Knochen oder rohe Felle lagern, nicht aufbewahren.
 § 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, sofern nach den bestehenden Strafgesetzen keine härtere Strafe angedroht ist, mit Geldstrafe bis zum Betrag von 10 Mark bestraft.
 Der Regierungs-Präsident.
 Berlin, den 16. Dezember 1893.
 Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 18. Dezember 1893.
Zusammenstellung
 der Einnahmen und Ausgaben bei dem „Lenzheim-Conto“.
 Einnahme
 aus den Veranstaltungen zum Besten des „Lenzheim“ Mk. 4682,80
 Summe der Einnahme . . . für sich
 Ausgabe
 1. Aus dem Ertrage abgeführt:
 a) an Pastor Lenz zu Berlin Mk. 4124,—
 b) an Prof. Büsing zu Friedenau „ 176,— Mk. 4300,—
 2. Musikdirektor Krause zu Berlin für den Chorgesang „ 131,—
 3. Tafelverleih-Institut von Schreiber zu Berlin „ 171,50
 4. Verschiedene kleine Ausgaben „ 80,30
 Summe der Ausgaben . . . Mk. 4682,80
 Abschluß
 Die Einnahme beträgt „ 4682,80
 Die Ausgabe beträgt „ 4682,80
 hebt sich
 Zeltower Kreis-Communal-Kasse.
 Hannemann.

Personal-Chronik.
 Der Vizefeldwebel Karl Gashé ist als Amtsbienner und Vollziehungsbeamter des Amtsbezirks Deutsch-Wilmerdorf gemählt, betätigt und als solcher vereidigt.

Nichtamtliches.
Späte Weisheit.
 Die „National-Zeitung“ schreibt in ihrer Nummer vom 8. ds.:
 „In gewissen westlichen Vororten herrscht Heulen und Zähneklappern. Wir haben schon früher hervorgehoben, daß ein Theil der in die Vororte gezogenen Berliner wieder in die Stadt zurückgezogen ist, auch wird von verschiedenen Seiten mitgetheilt, daß Wohnungen schwer vermietbar, Häuser so gut wie unverkäuflich sind. Die Schuld wird zum Theil auf die zu große Bauhätigkeit geschoben. Das ist indessen nur mit einer wichtigen Einschränkung zugegeben. Bei rationellem Bauen könnte wohl einmal eine Ueberproduktion eintreten, die sich vorübergehend fühlbar macht, aber im Laufe einer oft kurzen Zeit pflegt sich das wieder auszugleichen. Es ist vielmehr das gedankenlose, unvernünftige, die Miether geradezu verheißende Bauen, welches nicht allein die Bauunternehmer, sondern die Vororte selbst ruiniert. Wie in aller Welt konnte ein Mensch mit fünf Sinnen erwarten, daß Berliner Miether ihre hiesigen Woh-“